

Leitsätze

der freien, politisch unabhängigen Wählergruppe
von Grosshöchstetten

1. Zweck

Die freie, politisch unabhängige Wählergruppe von Grosshöchstetten bezweckt die Wahrung des Mitspracherechts aller politisch neutralen Stimmbürger in Gemeindeangelegenheiten.

Dieses Ziel wird erreicht durch

- eine angemessene Vertretung dieser Gruppe in Gemeinderat und Kommissionen,
- die Vorbesprechung der Wahlvorschläge und Gemeindegeschäfte,
- die Formulierung von Anträgen an den Gemeinderat oder die Gemeindeversammlung.

2. Mitgliedschaft

Jedes stimmbfähige Gemeindeglied, das ohne einer Partei beizutreten auf die Gemeindepolitik Einfluss nehmen möchte, kann sich als zur Gruppe gehörend betrachten.

3. Organisation

Die Organe der Gruppe sind die Hauptversammlung und der Vorstand. Die Hauptversammlung findet ordentlicherweise alljährlich statt (Jahresbericht, Wahlen, übrige Geschäfte).

Ausserordentliche Hauptversammlungen können durch den Vorstand oder müssen auf Antrag von mindestens zehn Mitgliedern durch den Präsidenten einberufen werden.

Der Vorstand besteht aus Präsident, Vizepräsident, Sekretär, Kassier und Beisitzern.

Er wird jeweils an der ordentlichen Hauptversammlung für zwei Jahre gewählt oder bestätigt.

Der Präsident und der Sekretär vertreten die Gruppe nach aussen.

4. Beiträge

Die Unkosten werden durch freiwillige Beiträge der Mitglieder und Gönner bestritten.

Grosshöchstetten, den 7. November 1970